

**Alle Träger von Kindertageseinrichtungen  
/ Kitaeigenbetriebe**

**LIGA der Spitzenverbände der  
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und  
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen  
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)**

**Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)**

**Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen**

07.01.2021

## 24. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervvertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund weiterhin hoher Infektionszahlen haben die Kanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 05.01.2021 eine Verlängerung des Lockdowns und der Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten im öffentlichen und privaten Leben festgelegt. Es bleibt das erklärte Ziel, eine Senkung der Neuinfektionen zu erreichen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Gemäß Senatsbeschluss vom 06.01.2021 gehört hierzu auch weiterhin eine möglichst weitreichende Kontaktreduzierung in den Kindertageseinrichtungen durch die Aussetzung des Regelbetriebs **im Sinne einer Notversorgung mit beschränktem Zugang bzw. beschränkter Inanspruchnahme der Betreuung** bis zum 31.01.2021.

**Das aktuelle System einer flächendeckenden Notversorgung, verbunden mit der dringlichen Aufforderung an die Eltern, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen, wird bis auf weiteres beibehalten. Die Eltern sind gehalten, ein Betreuungsangebot nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn der Bedarf nach eigener Einschätzung tatsächlich außerordentlich und dringlich ist.**

Grundsätzlich kann es sich hierbei um berufliche und private Gründe, einen drohenden Verdienstausschlag, um einen Bedarf an einem einzelnen Tag oder um einen laufenden bzw. regelmäßigen Bedarf handeln.

Angesichts der vielfältigen möglichen Gründe halten wir trotz der häufiger geäußerten Bitte zur Festlegung des Bedarfs am Ansatz der Abstimmung im Einzelfall fest. Dieses bietet Ihnen und den Eltern einen flexiblen Handlungsrahmen.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung eine einseitige Schließung der Einrichtungen bzw. eine einseitige Einschränkung des Betriebs nicht umfasst. Vielmehr ist das Kitasystem grundsätzlich geöffnet und gehalten, den betroffenen Eltern im Falle eines außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarfs ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot unter Berücksichtigung der organisatorischen, personellen und pandemischen Gegebenheiten zur Verfügung zu stellen. Insofern kann das Betreuungsangebot allerdings vom Regelangebot abweichen.

Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch Betreuungsmodelle, die geringere individuelle Betreuungszeiten und ggf. Wechselmodelle vorsehen, um eine Betreuung möglichst vieler Kinder in kleinen stabilen Gruppen zu ermöglichen.

Nach Einschätzung der Senatsverwaltung hat sich das bisherige Vorgehen seit dem 16.12.2020 bewährt. Es hat sich gezeigt, dass Einrichtungen und Eltern partnerschaftlich zusammenwirken und Lösungen zur Bewältigung dieser schwierigen Situation finden. In den kommenden Tagen werden wir die berlinweite Entwicklung der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote in der Kindertagesförderung fortlaufend evaluieren. Im Lichte dieser Entwicklung sowie des weiteren Infektionsgeschehens werden wir prüfen, ob weitergehende Maßnahmen zur Kontaktreduzierung und damit der Eindämmung der Pandemie erforderlich sind. In diesem Fall werden wir Sie umgehend informieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut auf die laufende Erhebung zur Inanspruchnahme der Notversorgung hinweisen und Sie bitten, uns Auskünfte zur Anzahl der betreuten und zur Betreuung angefragten Kinder sowie dem eingesetzten und nicht einsatzfähigen Fachpersonal zu geben.

**Unter folgender Webadresse können Sie Ihre einrichtungsbezogenen Daten zu den o.g. Angaben eingeben: <https://berlin-notbetreuung-kita.nortal.com> Ihre Trägernummer ist „Benutzername“ und „Kennwort“.**

Bitte aktualisieren Sie über dieses Abfragetool regelmäßig Ihre Einrichtungsdaten bei Veränderungen der o.g. Angaben. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Angaben zur Notversorgung täglich, mindestens aber **zweimal** wöchentlich.

Hiermit ermöglichen Sie eine präzise Einschätzung der aktuellen Auslastung der Einrichtungen und liefern einen wichtigen Beitrag dazu, dass künftige Entscheidungen auf Grundlage einer fundierten Datenbasis getroffen werden können.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ab sofort möglich ist, dass die Mitarbeitenden von Kitas mit bis zu 5 Mitarbeitenden sich auch an die Teststellen wenden können, die bislang vor allem für Pflegekräfte vorgesehen sind. Bitte beachten Sie dazu das Schreiben im Anhang. Das Angebot der acht mobilen Testteams und der fünf stationären Teststellen der Berliner Krankenhäuser, auf die wir in den vorherigen Schreiben hingewiesen haben, gilt außerdem weiterhin fort. Mit diesen Möglichkeiten zur Testung verbinden wir in der aktuellen Situation die Hoffnung, Ihnen mehr Sicherheit bzgl. des Infektionsgeschehens geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung